Erklärung von Unternehmen im ausländischen Mehrheitsbesitz

Die Gewährung von Zuwendungen an Unternehmen im ausländischen Mehrheitsbesitz soll insbesondere unter der standortreziproken Berücksichtigung der Anforderungen der Globalisierung an bestimmten förderpolitischen und gesamtwirtschaftlichen Grundsätzen orientiert werden.

Zur Beurteilung, ob diese Grundsätze erfüllt werden, sind insbesondere folgende Erklärungen abzugeben (alternativ und nicht kumulativ).

Verwertung der FuE-Ergebnisse im Inland

☐ Das antragstellende Unternehmen ist hinsichtlich der Know-how-Verwertung hinreichend eigenständig und unabhängig von der ausländischen Muttergesellschaft bzw. den ausländischen Kapitalgebern.

☐ Die FuE-Förderung trägt dazu bei, den Standort in Deutschland zu festigen und die Eigenständigkeit des Unternehmens gegenüber der ausländischen Mutter, z. B. durch Verstärkung der Spezialisierung, zu erhöhen.

☐ Die Förderung wird voraussichtlich einen günstigen Einfluss auf den weiteren Ausbau der FuE-Kapazität des Unternehmens in Deutschland haben. Erläuterung:

☐ Beim antragstellenden Unternehmen besteht die Absicht, das FuE-Ergebnis grundsätzlich im Inland zu nutzen.

☐ Das Unternehmen verfügt im Inland über ausreichende Produktionskapazität zur Verwertung der Ergebnisse. Erläuterung:

☐ Die FuE-Kapazität des Unternehmens ist mit einer Fertigung in Deutschland verbunden, die ggf. auch noch als technologieintensiv und zukunftsträchtig einzuschätzen ist. Erläuterung:

Ich / wir erklären, dass das antragstellende Unternehmen ein auf Dauer angelegter, ernst zu nehmender Geschäftsbetrieb mit nachhaltiger FuE-Kapazität ist und das Vorhaben während der gesamten Laufzeit in Deutschland durchgeführt wird.

Ich / Wir erklären, dass ich / wir alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht habe(n) und sie durch entsprechende Unterlagen belegen können.

Ich / Wir erklären ferner, dass wir die Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (NKBF 98) anerkennen.

Mir / uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Ort / Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift